

Eckpunkte der zukünftigen  
Finanzierungsstruktur der  
Tageseinrichtungen für Kinder und  
Förderung der Tagespflege

Verhandlungsergebnis – Konsenspapier  
vom 26.02.2007

- Febr. 2007      Verhandlung des Alternativmodells mit dem MGFFI
26. Febr. 2007    Unterzeichnung  
„Konsenspapier über Eckpunkte der zukünftigen Finanzierungsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder und zur Förderung der Tagespflege“  
durch Minister Laschet, die Kirchlichen Büros, die Freie Wohlfahrtspflege und die Kommunalen Spitzenverbände

# Ziele einer neuen Finanzierungsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder

- Aufgabengerechte, transparente und verbindliche Finanzierungsstruktur, Pauschalen, vereinfachtes Abrechnungsverfahren
- Weiterentwicklung Erziehungs- und Bildungsauftrag
- Ausbau U 3 und Tagespflege
- Bedarfsgerechte Öffnungszeiten und Angebotsstruktur
- Sprachförderung / Familienzentren
- Absenkung der kirchlichen Trägeranteile

## Eckpunkte einer zukünftigen Finanzierungsstruktur

- Konsensfähige Grundlage für das Gesetzesverfahren  
Gesetz zum 1.1.2008 / Umsetzung Kindergartenjahr  
2008/2009
- Stärkung der örtlichen Jugendhilfeplanung – gemeinsame  
Kindergartenbedarfsplanung mit den Trägern  
Trägervielfalt und Subsidiaritätsgrundsatz
- Gruppenpauschalen / Umrechnung in Kindpauschalen
- Gruppenpauschalen als Berechnungsmodell – Umsetzung  
in sinnvolle altersgemischte Gruppen in den Einrichtungen

## Gruppenform I

Kinderzahl	Öffnungszeit	Personal	Pauschale Gruppe	Pauschale Kind
19-21 Kinder Ø 20 von 2 - 6 J.	25 Stunden	2 FK 10 % Verfügungszeit 20 % Leitungsanteile 30 % sonstiges Personal	85.774 €	4.289 €
19-21 Kinder Ø 20 von 2 - 6 J.	35 Stunden	2 FK 10 % Verfügungszeit 20 % Leitungsanteile 30 % sonstiges Personal	114.934 €	5.747 €
19-21 Kinder Ø 20 von 2 - 6 J.	45 Stunden	2 FK 10 % Verfügungszeit 20 % Leitungsanteile 30 % sonstiges Personal	147.395 €	7.370 €

## Gruppenform II

Kinderzahl	Öffnungszeit	Personal	Pauschale Gruppe	Pauschale Kind
9-11 Kinder Ø 10 unter 3 J.	25 Stunden	2 FK 10 % Verfügungszeit 20 % Leitungsanteile 40 % sonstiges Personal	88.417 €	8.842€
9-11 Kinder Ø 10 unter 3 J.	35 Stunden	2 FK 10 % Verfügungszeit 20 % Leitungsanteile 40 % sonstiges Personal	118.634 €	11.863 €
9-11 Kinder Ø 10 unter 3 J.	45 Stunden	2 FK 10 % Verfügungszeit 20 % Leitungsanteile 40 % sonstiges Personal	152.152 €	15.215 €

## Gruppenform III

Kinderzahl	Öffnungszeit	Personal	Pauschale Gruppe	Pauschale Kind
24-26 Kinder Ø 25 3 - 6 J.	25 Stunden	1 FK 1 EK 10 % Verfügungszeit 20 % Leitungsanteile 20 % sonstiges Personal	79.131 €	3.165 €
24-26 Kinder Ø 25 3 - 6 J.	35 Stunden	1 FK 1 EK 10 % Verfügungszeit 20 % Leitungsanteile 20 % sonstiges Personal	105.634 €	4.225 €
19-21 Kinder Ø 20 3 - 6 J.	45 Stunden	1 FK 1 EK 10 % Verfügungszeit 20 % Leitungsanteile 20 % sonstiges Personal	135.437 €	6.772 €

# Grundlagen der Gruppenmodelle

- Gruppe I  
mindestens 4, max. 6 zweijährige Kinder
- Gruppe II  
ein- bis zweijährige Kinder im Bedarfsfall unter einem Jahr (im Einvernehmen mit dem Jugendamt)
- Gruppe III: heutige Regelgruppe
- Unterschreitung der Kinderzahl – Abzug einer Kindpauschale  
Überschreitung der Kinderzahl – Zuschlag einer Kindpauschale
- Kinder mit Behinderung – 3,5 fache Kindpauschale des Gruppentyps III bei 35 Std. Öffnungszeit
- Sachkostenpauschale
  - Grundpauschale 10.311 €
  - Erhaltungspauschale 2.559 €
  - bei 45 Std. Öffnungszeit Tagesstättenpauschale 3.299 €

- Spitzabrechnung der Mieten abzüglich der Erhaltungspauschale
- Eingruppige Einrichtungen zusätzlich 15.000 €
- Trägeranteile
  - Kommunen 21 %
  - kirchliche Einrichtungen 12 %
  - sonstige Freie Träger 9 %
  - Elterninitiativen 4 %
- Absenkung der kirchlichen Trägeranteile
  - 75 % Land
  - 25 % Kommune

- Tagespflege 725 € pro Platz und Jahr
- Sprachförderung und Familienzentren werden gesondert gefördert
- Absichtserklärung der Kirchen zum Bestand der Einrichtungen
- Überprüfung der Finanzierungsstruktur 2011  
Revisionsklausel

Im Gegensatz zu den ersten Vorschlägen des Ministeriums ist der Konsens auf der Basis des Vorschlages der Trägerverbände

- mit fachlichen Standards hinterlegt (Fachkräfte, Leitungsanteile, Verfügungszeiten, sonstiges Personal)
- sieht Mindestöffnungszeiten (Kernzeiten) vor
- sind Kinder unter einem Jahr nicht ausgeschlossen
- werden Belegungsschwankungen von drei Kindern berücksichtigt
- werden Kinder mit Behinderung weiterhin vom Land gefördert

- werden Sprachförderung und Familienzentren gesondert gefördert
- haben die Träger einen Anspruch auf Förderung (kein Jugendamtsbudget)
- werden spezifische Situationen (Eingruppeneinrichtungen, Mieter) berücksichtigt
- konnten „marktradikale Lösungen“ (offene Berechnungssysteme, private Anbieter) nicht verhindert werden

## Die Eckpunkte zum neuen Finanzierungssystem bedeuten

- ein Abbau der Standards für Kinder unter drei Jahren (kleine altersgemischte Gruppe, Budgetvereinbarung)
- Unsicherheiten für die Träger bzgl. des Buchungsverhaltens der Eltern (in Kombination mit den Elternbeiträgen)
- die Einführung von Pauschalen (Gewinner und Verlierer)
- Unsicherheiten bzgl. der (sehr unterschiedlichen) freiwilligen kommunalen Zuschüsse
- hohe Anforderungen an die Personal- und Kostensteuerung der Träger – Überprüfung und Weiterentwicklung der Trägerstrukturen
- aber auch eine Chance zur Gestaltung des Wandels und ein deutlicher Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren